

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage

Nummer: 2594-H

Version: 1.3

michelin.de/motorbike/startseite-motorrad

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	1	Гур / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002/	24*0163	YAMAHA		RN19	YZF-R1 (2007-2008)	
Felgengröß	e original	Reifengröße o	Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M	//C (58W)	TL	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17					
	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power GP 2		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power GP 2
2) 120/70 ZR	2) 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL			190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power GP
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power 6		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power 6
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power 5
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power Cup 2		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power Cup 2
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Pilot Power 20	CT	190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Road 6		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Road 6
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Road 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Road 5
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Pilot Road 4		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Pilot Road 4
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power GP 2		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power GP
2) 120/70 ZR	17 M/C (58W) TL Power GP		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power GP 2

Auflagen:Nein	# = Auslaufreifen
Auflagen:Nein Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 03.11.2023



Telefon 0800 0 11 11 81* E-Mail contact@2r.michelin.eu Homepage

Nummer: 2594-H

Version: 1.3

michelin.de/motorbike/startseite-motorrad

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	•	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002	2/24*0163	YAMAHA		RN19	YZF-R1 (2007-2008)	
Felgengrö	ße original	Reifengröße o	Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 N	120/70 ZR 17 M/C (58W)		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17					
	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2) 120/70 ZF				190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power 5
2) 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power 6		
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Road 6		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Road 5
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Road 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Road 6
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Road 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Pilot Road 4
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Pilot Road 4		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Road 5
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Power 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power RS+ #
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Power 5		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power RS #
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Power RS #		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power 5
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Power GP		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power RS+ #
2) 120/70 ZF	R 17 M/C (58W) TL Power GP		190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power RS #

Auflagen:Nein Art der Auflagen:	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 03.11.2023



Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage

Nummer: 2594-H

Version: 1.3

michelin.de/motorbike/startseite-motorrad

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	7	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002	2/24*0163	YAMAHA		RN19	YZF-R1 (2007-2008)	
Felgengrö	ße original	Reifengröße or	Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)		TL	190/50 Z	R 17 M/C (73W) TL
3.50x17	6.00x17					
	Bereifung vorne				Bereifung	hinten
2) 120/70 ZI				190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Power GP
2) 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS #			190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Power RS+#	
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Power RS #		190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Power RS #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Power RS #		190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power 3 #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power 3 #	#	190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Power RS+#
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power 3 #	#	190/55 ZR 17 N	M/C (75W) TL	Power RS #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power 3 #	#	190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power 3 #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power 2C	T	190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power 3 #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power #		190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power 3 #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power #		190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power #
2) 120/70 ZI	R 17 M/C (58W	/) TL Pilot Power #		190/55 ZR 17 I	M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT

Auflagen:Nein	# = Auslaufreifen
Auflagen:Nein Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 03.11.2023



Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage

Nummer: 2594-H

Version: 1.3

michelin.de/motorbike/startseite-motorrad

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002	2/24*0163	YAMAHA	RN19	YZF-R1 (2007-2008)	
Felgengröße original		Reifengröße orig	ginal vorne	Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/0	C (58W) TL	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2) 120/70 ZF	2) 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT		190/55 ZR 17	7 M/C (75W) TL Pilot Power #	

Auflagen:Nein Art der Auflagen:	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneigneschränkt montierhar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen bahen eine Rauteilgenehmigung nach

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 03.11.2023